

Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationales Technisches Vertriebsmanagement an der Technischen Hochschule Aschaffenburg (SPO B-ITV) vom 28. Juli 2023

vom 30.04.2024

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1 und Art. 84 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 251) und durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Aschaffenburg folgende Änderungssatzung:

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationales Technisches Vertriebsmanagement an der Technischen Hochschule Aschaffenburg (SPO B-ITV) vom 28. Juli 2023, die zuletzt mit Satzung vom 30.10.2023 geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Anlage 1 wird unter Nummer 3 Sechstes und siebtes Studiensemester bei Modul ITV-25 das Wort „Investitionsgütermarketing“ durch das Wort „Personalführung“ ersetzt.
2. In Anlage 2 wird unter Nummer 3 Sechstes und siebtes Studiensemester bei Modul ITV-25 in der Spalte „Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)“ das Wort „Investitionsgütermarketing“ durch das Wort „Personalführung“ ersetzt sowie in der Spalte „Prüfungsinhalte“ der bisherige Wortlaut wie folgt gefasst:
 - „- Klassische Theorien der Personalführung
 - Moderne Theorien der Personalführung
 - Empirische Erkenntnisse der Führungsforschung“

Artikel 2

- (1) Diese Satzung tritt am 15. September 2024 in Kraft.
- (2) Sie gilt für Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang Internationales Technisches Vertriebsmanagement nach dem 30. September 2023 aufgenommen haben und die die Prüfung im Modul Investitionsgütermarketing noch nicht angetreten oder bestanden haben.